

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Frau Ilse Aigner  
Wilhelmstr. 54

10117 Berlin

**1. Vorsitzender**

Dr. Jörg Styrie

Alt-Heiligensee 42  
13503 Berlin  
Telefon 030. 43 65 58 64  
Telefax 030. 43 65 58 65  
www.bmt-tierschutz.de  
joerg.styrie@bmt-tierschutz.de

**Spendenkonto**

Postbank München  
Konto 181 930-807  
BLZ 700 100 80

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

10.07.2009

**Tierschutz; Schlachttiertransporte von deutschen Zucht- und Mastrindern; Pressemeldung des BMELV vom 03.07.2009**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit Unverständnis und großer Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass aufgrund bilateraler Absprachen Libyen seinen Markt für deutsche Rinder sowie Rindererzeugnisse öffnen wird. Die Veterinärdienste beider Länder haben entsprechende Vereinbarungen für die Ausfuhr von deutschen Zucht- sowie Schlachtrindern nach Libyen unterzeichnet und sich darauf verständigt, den Handel mit Tieren und Erzeugnissen tierischer Herkunft zu stärken und auszuweiten.

Für den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt) ist diese Form der Marktöffnung ethisch nicht vertretbar, da bekanntermaßen gerade Langzeittiertransporte zu unzumutbaren und unnötigen Belastungen für die Tiere führen. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Tiere tagelang, teilweise sogar über Wochen, Tausende von Kilometern transportiert werden, nur um am Bestimmungsort geschlachtet zu werden.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf den Bericht des wissenschaftlichen Ausschusses für Tiergesundheit und Tierschutz der EU-Kommission vom 11.03.2002 (EU-SCAHAW-Report). Die Wissenschaftler stellen dabei fest, dass bereits nach einigen Stunden Transportzeit das Wohlbefinden der Tiere umso mehr abnimmt, je länger die Reise dauert. Deshalb fordert der Report, dass Tiere nur dann transportiert werden, wenn es „unvermeidlich“ ist und die Transportzeiten „so kurz wie möglich“ gehalten werden.

Auch wenn auf europäischer Ebene die Tierschutztransportverordnung einen gewissen rechtlichen Schutz der Tiere während des Transportes bietet, so ist festzustellen, dass die Verordnung gerade hinsichtlich der Transportzeit und der Ladedichten mit dem Tierschutz nicht vereinbar ist. Zudem werden auch die bestehenden minimalen Anforderungen häufig in der Praxis missachtet. Diese Mängel wurden von der EU-Kommission selber mehrfach eingeräumt.

Vor dem Hintergrund der Proteste der Tierschutzorganisationen und zahlreicher Tierfreunde hat die Europäische Kommission im Dezember 2005 folgerichtig entschieden, zumindest die so genannte Ausfuhrerstattung für lebende Schlachtrinder aus den Ländern der EU in Drittländer ersatzlos zu streichen. Die Bundesregierung hat diese richtige Maßnahme seinerzeit maßgeblich mit initiiert und unterstützt.

Auch in Deutschland gab es erfreulicherweise bisher einen deutlichen parteiübergreifenden Konsens, den Transport lebender Tiere von Deutschland in Drittländer weitgehend zu beschränken.

Die jetzt vereinbarte Ausweitung des Transportes von lebenden Rindern von Deutschland nach Libyen stellt jedoch die bisherigen Ankündigungen und Bemühungen der Bundesregierung für einen besseren Schutz bei Tiertransporten ad absurdum und lässt an der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik zweifeln.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir appellieren deshalb an Sie, den Transport von lebenden Tieren nach Libyen oder in andere Drittländer mit allen gebotenen Mitteln zum Schutz der Tiere zu beschränken und die mit Libyen getätigten Vereinbarungen entsprechend zu korrigieren.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung, verbleibe ich in Erwartung Ihrer Antwort



Dr. Jörg Styrie